

Verhinderungspflege für Senioren

Lassen Sie die Gelder der Pflegekassen nicht ungenutzt verfallen!

Wenn eine private Pflegeperson vorübergehend nicht pflegen kann und eine Auszeit benötigt, unterstützen die Pflegekassen dies mit Leistungen der Verhinderungspflege. Bis zu 1.550 Euro jährlich stehen zur Verfügung.

Anspruch auf Verhinderungspflege haben Pflegebedürftige, die privat von Angehörigen oder Freunden mindestens sechs Monate vor der Verhinderung in der häuslichen Umgebung gepflegt worden sind. Auch Pflegebedürftige, die ihre Pflege durch einen Pflegedienst und zusätzlich private Pflege organisieren, bekommen diesen Pflegekassenzuschuss. Die Verhinderungspflege kann durch eine vertraute Person, dazu zählen Angehörige, Freunde, Nachbarn aber auch durch einen ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienst erbracht werden. Alternativ kann auch eine stationäre Einrichtung etwa im Rahmen von Tages- oder Kurzzeitpflege die Ersatzpflege übernehmen und ermöglicht so Arztbesuche oder eine Regenerationszeit der ansonst pflegenden Person. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Ersatzpflege bis zum kalenderjährlichen Höchstbetrag. Pro Kalenderjahr besteht ein Gesamtanspruch für höchstens 28 Kalendertage. Hierfür erstatten die Pflegekassen maximal 1.550 Euro im Jahr 2013. „Dieser Betrag steht jedem pflegenden Angehörigen zusätzlich zum Pflegegeld zu und verfällt, wenn er nicht bei der jeweiligen Pflegekasse für die restlichen 2 Monate des Jahres beantragt wird“. Auf diese pekuniäre Hilfe macht Silke Tremel aufmerksam, Geschäftsführerin der Home Instead Seniorenbetreuung in Neu-Isenburg, die mit ihrem 45-köpfigen Team hilfsbedürftige Senioren und ihre Angehörigen im Frankfurter Süden und Kreis Offenbach während ihres Alltags begleitet. In der Betreuungspraxis erleben wir es oft, dass die Betroffenen überhaupt nichts von Ihrem Anspruch wissen“, so Silke Tremel weiter. Doch es lohnt. Denn über den zusätzlichen Betrag können gut 60 Stunden pro Jahr finanziert werden. Wenn das Geld der Verhinderungspflege bis zum Jahresende nicht genutzt wird, verfällt es. Für die verbleibenden 10 Wochen des Jahres ergibt sich somit ein Stundenkontingent von immerhin 6 Stunden pro Woche.

Acht Stunden sind kein Tag

Erfolgt die Ersatzpflege in einer stationären Einrichtung, übernimmt die Pflegekasse die reinen pflegebedingten Kosten ohne Unterkunft oder Verpflegung bis zum Höchstbetrag. Springen Verwandte oder Verschwägerte bis zum zweiten Grad oder im Haushalt lebende Personen ein, sind nur nachgewiesene Kosten in Höhe des Pflegegeldes der jeweiligen Pflegestufe erstattungsfähig. In der Betreuungspraxis muss die Pflegetätigkeit oftmals nur für wenige Stunden unterbrochen werden, um etwa Arztbesuche wahrzunehmen oder um eine "Auszeit" zu nehmen. Auch in diesen Fällen übernimmt die Pflegekasse die Kosten der Ersatzpflege bis zum kalenderjährlichen Höchstbetrag. Tage, an denen die Ersatzpflege weniger als acht Stunden dauert, werden übrigens nicht auf den Gesamtanspruch von 28 Tagen angerechnet. „Die praktische Erfahrung zeigt, dass häufig bereits wenige Stunden Entlastung pro Woche für die Angehörigen und die betreuten Senioren zu einer Entlastung pro Woche für die Angehörigen und die betreuten Senioren zu einer deutlichen Entspannung der Situation beitragen“, betont die Home Instead-Chefin.

Leistungen von Home Instead

Home Instead Seniorenbetreuung schließt die Lücke zwischen den auf die medizinische Pflege spezialisierten ambulanten Pflegediensten und den von vielen Senioren und deren Familien gewünschten zeitintensiven, stundenweisen Betreuungsleistungen. In den eigenen vier Wänden der Senioren erfüllen geschulte Alltagsbegleiter/-innen und Betreuungskräfte, die oft von Familienangehörigen wahrgenommenen Aufgaben:

Betreuung zuhause

Begleitung außer Haus

Hauswirtschaftliche Hilfe

Unterstützung bei der Grundpflege

Demenzbetreuung

Entlastung der pflegenden Angehörigen

Alle Leistungen von Home Instead sind von den Pflegeversicherungen anerkannt und können mit den Pflegekassen abgerechnet werden.